

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0230/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 27.03.2025
Bearbeiter: Julia Zimmermann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	29.04.2025	empfohlen	4 1 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	30.04.2025	nicht empfohlen	2 2 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.05.2025	vertagt	-----
Stadtrat	14.05.2025	abweichender Beschluss s. Seite 3	13 1 8

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen - Aufnahme energetische Sanierung der Kita Bellingen in den Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bellingen und beschließt, laut beiliegendem Antrag, die energetische Sanierung der Kita in Bellingen im Rahmen einer Förderung aus dem Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
EM EGem 15.000 €				
150.000 EUR	Produkt-Konto:			Für HH 2026 Planung 36510_0961000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlage:

Antrag der Ortschaft Bellingen – energetische Sanierung Kita Bellingen vom 20.02.2025

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 84 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

Stellt der Ortschaftsrat Bellingen beiliegenden Antrag zur energetischen Sanierung der Kita in Bellingen im Rahmen einer Förderung aus dem Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ und Einstellung der Mittel dafür in den Haushalt 2026. Die Kostenschätzung (ca. 100.000 € - 150.000 €) erfolgte durch den Ortsbürgermeister (Fassadendämmung, Tausch Fenster und Türen).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das vorgeschlagene Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Anträge können bis Ende Juni 2027 gestellt werden. Hier ist eine Förderquote von 90% zu erwarten.

Für die Antragsstellung sind unter anderem folgende Unterlagen einzureichen:

- Kostenberechnung nach DIN 276 → diese ist von einem Planungsbüro zu erstellen, weitere Kosten
- Energieausweis des Gebäudes gem. §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz oder Gebäudesteckbrief (vom Sachverständigen bestätigt) → nicht vorhanden, auch extern zu erstellen, weitere Kosten

In diesem Gebäudesteckbrief müssen Sanierungsmaßnahmen nach Priorität abgeleitet werden. (z. B. Priorität 1 – Erneuerung der Heizungsanlage, Priorität 2 – Neue WDVS für die Außenfassade). Dies wird auch von der Verwaltung als sinnvoll angesehen und wird für die zukünftige Planung von energetischen Sanierungsmaßnahmen empfohlen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass nur gebäudebezogene Einzelmaßnahmen förderfähig sind, das heißt zum Beispiel nur Fassadendämmung oder nur Fensteraustausch. Diese Einzelmaßnahme kann dann mit einer Maßnahme kombiniert werden, die erneuerbare Energiequellen oder Speicherung von Energie oder Digitalisierung beinhaltet.

Ebenso erfolgt die Vorhabenauswahl auf der Grundlage folgender Auswahlkriterien:

- Einbettung des Gebäudes in die Klima- und Nutzungsstrategie der Antragsstellenden
- Prozentuale Endenergieeinsparung
- Fördereffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien oder naturbasierter Lösungen

Dazu wird angemerkt, dass es derzeit keine Klima- und Nutzungsstrategie für die öffentlichen Gebäude der Einheitsgemeinde gibt.

Gemäß den Erfahrungswerten aus den letzten energetischen Sanierungen (Sporthalle Tgh.) sind die Anforderungen der Förderprogramme sehr hoch. Diese Anforderungen können oft mit der reinen Sanierung durch Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden nicht erfüllt werden. Bei diesem Förderprogramm ist nach Umsetzung der Maßnahme eine Einsparung von 20% nachzuweisen. Dies wird als unrealistisch eingeschätzt. Werden die Werte nicht erfüllt, ist mit Sanktionen und Rückforderungen zu rechnen.

Änderungsantrag Stadtratssitzung 14.05.2025

Die Verwaltung wird aufgefordert, in 2025 den Investitionsbedarf zu ermitteln, der notwendig ist, um diese Sanierung durchzuführen. Dieser Investitionsbedarf soll in die Haushaltsberatung für 2026 aufgenommen werden.

Abstimmung Änderung: 13x Ja, 2x Nein, 6x Enthaltung

Abstimmung BV 0230/2025. mit der beschlossen Änderung des Antrages:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bellingen und beschließt, den Änderungsantrag zum beiliegendem Antrag, die energetische Sanierung der Kita in Bellingen im Rahmen einer Förderung aus dem Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

In 2025 soll der den Investitionsbedarf ermittelt werden, der notwendig ist, um diese Sanierung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 1x Nein, 8x Enthaltung